



# ORTSBÜRGERGEMEINDE JONEN

---

## **Reglement über die Benützung der Waldhütte Jonen**

**gültig ab 1. November 1993**

# INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1. BENÜTZUNGSRECHT</b>	<b>3</b>
<b>2. VERWALTUNG</b>	<b>3</b>
<b>3. BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG</b>	<b>3</b>
<b>4. BEZUG UND RÜCKGABE</b>	<b>3</b>
<b>5. BENÜTZUNGSGEBÜHREN</b>	<b>3</b>
<b>6. HAUSORDNUNG</b>	<b>4</b>
<b>7. HAFTUNG UND SORGFALTSPFLICHT</b>	<b>4</b>
<b>8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>4</b>
<b>ANHANG</b>	
1. Hausordnung für die Waldhütte Jonen	5
2. Benützungsgebühren für die Waldhütte	6

# Reglement über die Benützung der Waldhütte Jonen

---

## 1 Benützungsrecht

Die Waldhütte steht im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Jonen. Sie steht dem Forstdienst, den Ortsbürgern und Einwohnern, Vereinen, Firmen, Gesellschaften und Auswärtigen für gesellige und kulturelle Anlässe, auch im Zusammenhang mit dem Wallfahrtsort Jonenthal zur Verfügung.

## 2 Verwaltung

Die Aufsicht über die Waldhütte ist Sache des Gemeinderates, vertreten durch die Ortsbürgerkommission. Für die Wartung und den Betrieb ist der jeweilige Förster (als Hüttenwart) bzw. dessen Stellvertreter zuständig.

## 3 Benützungsbewilligung

Für die Benützung der Waldhütte ist ein Gesuch an den Hüttenwart zu richten.

Die Bewilligung wird vom Hüttenwart – grundsätzlich in der Reihenfolge des Gesuchs – erteilt. In Streitfällen entscheidet der Gemeinderat.

## 4 Bezug und Rückgabe

Der Schlüssel für die Waldhütte wird dem Benützer durch den Hüttenwart ausgehändigt und nach Abschluss des Anlasses wieder zurückgenommen. Die Übernahme- und Rückgabe-Termine sind mit dem Hüttenwart frühzeitig abzusprechen. Bei Verlust der Schlüssel haftet der Benützer für den vollen Schaden, der aus dem Ersatz der Schliessanlage entsteht. Defektes Material ist dem Hüttenwart zu melden und wird verrechnet.

## 5 Benützungsgebühren

Für die Benützungsgebühren wird auf Anhang II verwiesen. In den Gebühren sind die Kosten zusätzlicher Reinigung durch den Hüttenwart nicht inbegriffen.

Zur Gratisbenützung sind berechtigt: Behörden der Ortsbürgergemeinde und der Einwohnergemeinde Jonen, soweit die Anlässe offiziellen Charakter haben. Weitere Ausnahmen liegen im Ermessen des Gemeinderates.

Die Benützungsgebühren sind im voraus zu entrichten. Der Bestätigungskarte liegt ein Einzahlungsschein bei. Bei der Anmeldung ist in jedem Fall die verantwortliche Person mit der vollständigen Adresse und Tel.-Nr. bekannt zu geben. Der Schlüssel zur Waldhütte wird nur bei Vorweisung der Postquittung an den Mieter abgegeben. Barzahlungen sind bis spätestens bei Schlüsselabholung möglich. Beim Mieten des gedeckten Vorplatzes mit WC und der Feuerstelle im Freien sorgt der Mieter selber durch entsprechenden Anschlag für dessen Freihaltung.

Annulationen von Seiten der Benutzer sind mindestens 3 Tage vor dem Anlass dem Hüttenwart zu melden. Bei Verzicht auf die bereits erteilte Benützungsbewilligung ist die Hälfte der reglementarisch festgesetzten Gebühren, mindestens aber Fr. 50.– als Unkostenbeitrag zu entrichten.

## **6 Hausordnung**

Für die Hausordnung (Weisungen über Aufräum- und Reinigungsarbeiten) wird auf Anhang I verwiesen. Die in der Hütte angeschlagene Hausordnung ist zu befolgen.

## **7 Haftung und Sorgfaltspflicht**

Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung entstehen, ausdrücklich ab. Die Benutzer haften für alle durch sie verursachten Schäden an Hütte, Inventar und Umgelände. Der Wald, das Wild und die Aussenanlagen sind in jeder Beziehung zu schonen. Hunde gehören im Wald immer an die Leine.

Der Gemeinderat behält sich vor, Benutzer, die gegen die Bestimmungen dieses Reglementes verstossen, die Hausordnung nicht einhalten oder die Weisungen des Hüttenwartes nicht befolgen, eine Wiedervermietung zu verweigern.

## **8 Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement tritt auf den 1. November 1993 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Bestimmungen über die Vermietung der Waldhütte. Der Gemeinderat kann dieses Reglement jederzeit abändern oder ergänzen.

Jonen, 1. November 1993

### **NAMENS DES GEMEINDERATES JONEN**

Der Gemeindeammann      Der Gemeindeschreiber

*Albert Rüttimann*

*Arnold Huber*

## Anhang I

### Hausordnung für die Waldhütte Jonen

*Willkommen in der Waldhütte. Sie steht im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Jonen und kann zu geselligen und kulturellen Anlässen, aber auch im Zusammenhang mit dem Wallfahrtsort Jonenthal benützt werden. Durch das Befolgen nachstehender Hinweise ersparen Sie sich und der Ortsbürgergemeinde unnötige Kosten.*

1. Der nächste Mieter erwartet von Ihnen, dass Sie den Ort so verlassen, wie Sie ihn anzutreten wünschen, also:
  - einwandfrei saubere Tische, Stühle und Aschenbecher
  - hygienisch gereinigte Küchen- und Toilettenanlagen
  - besenreiner Fussboden und Vorplatz
  - eine saubere Umgebung
2. Geschirr, Reinigungsmittel, Kehrichtsäcke und WC-Papier sind vom Benutzer mitzubringen.  
Bei der Abgabe
  - Kühlschrank ausschalten, Ofen und Herdtüren schliessen
  - Fensterläden schliessen, Stuben- und WC-Türe abschliessen
  - Lichter löschen
  - Reinigung der Waldhütten-Umgebung und des Anfahrtsweges (Einsammeln von Abfallpapier, Flaschen, Entfernen der Wegmarkierungen usw.)
  - Abfallbehälter leeren; der Kehricht muss in Plastiksäcken mitgenommen und der Abfallverwertung zugeführt werden
  - Rückgabe des Schlüssels an den Hüttenwart.
3. Beschädigtes Material wird dem Mieter verrechnet.
4. Jeder Waldhüttenbenützer ist zu einem Anstand währenden Verhalten und zur möglichen Schonung der vorhandenen Sachgüter sowie von Wald und Wild verpflichtet. Hunde gehören im Wald immer an die Leine.
5. Gemeinderat und Hüttenwart danken für die Einhaltung dieser Hausordnung.

*Und nun wünschen wir Ihnen an diesem idyllischen Ort einen angenehmen Aufenthalt, erholsame und gemütliche Stunden.*

Jonen, 1. November 1993

#### NAMENS DES GEMEINDERATES JONEN

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

*Albert Rüttimann*

*Arnold Huber*

---

Kontaktstelle für die Vermietung    Flora Haas, Weidstrasse 93, 8916 Jonen  
Tel. 056 / 634 27 07

## Anhang II

### Benützungsgebühren für die Waldhütte

Benützungsdauer	Tarif für	
	Einheimische	Auswärtige
Ganzer Tag und Abend	Fr. 150.–	Fr. 180.–
Ganzer Tag ab 10.00 – 17.00 Uhr	Fr. 100.–	Fr. 120.–
Abend ab 18.00 – 24.00 Uhr	Fr. 100.–	Fr. 120.–
Halber Tag: 09.00 – 13.00 Uhr oder 13.00 – 17.00 Uhr	Fr. 80.–	Fr. 100.–
Max. 2 Std. (z.B. Apéro u. dgl.)	Fr. 60.–	Fr. 80.–
Feuerstelle + WC allein, sofern nicht zusammen mit Hütte vermietet	Fr. 50.–	Fr. 60.–
Zusätzliche Reinigungskosten des Hauswartes		nach Aufwand

Im Mietpreis sind sämtliche Nebenkosten für Wasser, Strom usw. inbegriffen (in verhältnismässiger Verbrauchsmenge). Fehlendes oder defektes Material wird separat verrechnet.

Bei Verzicht auf die bereits erteilte Benützungsbewilligung ist die Hälfte der reglementarisch festgesetzten Gebühr, mindestens aber Fr. 50.– als Unkostenbeitrag zu entrichten.

Die Benützungsgebühren können vom Gemeinderat jederzeit angepasst werden.

Jonen, 1. November 1993

#### NAMENS DES GEMEINDERATES JONEN

Der Gemeindeammann

*Albert Rüttimann*

Der Gemeindeschreiber

*Arnold Huber*